|  |  |
| --- | --- |
| Deutscher Bundestag | Drucksache 20/[…] |
| 20. Wahlperiode | [Stand: 3.11.2024] |

Antrag

der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Antisemitismus und Israelfeindlichkeit an Schulen und Hochschulen entschlossen entgegentreten sowie den freien Diskursraum sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das brutale Massaker der Terrororganisation Hamas vom 7. Oktober 2023 in Israel und der Krieg im Gazastreifen haben den Nahostkonflikt vor allem an Schulen und Hochschulen erneut ins Zentrum gerückt. Jüdische und israelische Schülerinnen und Schüler, Studierende, Lehrende und Mitarbeitende sehen sich starken persönlichen und zunehmend auch gewaltsamen Anfeindungen und Bedrohungen ausgesetzt. Auch nicht-jüdische Schülerinnen und Schüler, Studierende, Lehrende und Mitarbeitende, die ihre Solidarität mit dem Staat Israel sowie den Jüdinnen und Juden in Deutschland und weltweit zum Ausdruck bringen, werden vielerorts in Deutschland bedroht, insbesondere von Organisationen oder Vereinen, die aufgrund ihrer eindeutigen Sympathien für Islamisten (u.a. Hamas, Hisbollah, Huthis etc.) auf dem Schirm der deutschen Sicherheitsbehörden sind. An Hochschulen fanden und finden Proteste und Protestcamps statt, in deren Rahmen unter anderem antiisraelische und antisemitische Parolen verbreitet werden. Jüdinnen und Juden haben Angst, ihren Berufen nachzugehen, ihre Hochschulen zu besuchen oder ihre Kinder zur Schule zu schicken. Sie trauen sich oft nicht mehr, auf dem Schulhof oder Campus offen jüdische Symbole zu tragen. Sie fürchten, beschimpft, bedroht oder sogar angegriffen zu werden. Der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) verzeichnete im Jahr 2023 4.782 antisemitische Vorfälle. Davon waren 471 Vorfälle an Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen. Eine von der Bundesregierung im Dezember 2023 in Auftrag gegebene Studie der Universität Konstanz zeigt, dass etwa 12 Prozent der derzeit in Deutschland lebenden Studierenden den terroristischen Angriff der Hamas als Teil des legitimen Befreiungskampfes der Palästinenserinnen und Palästinenser bewerten. Der Nährboden dieser Bedrohung ist ein offener und gewalttätiger Antisemitismus islamistischer, linksextremistischer und rechtsextremistischer Akteure. Antisemitismus wirkt allerdings auch bis tief in die Mitte der Gesellschaft. Zu oft wurde unterschätzt, wie anschlussfähig antisemitische Erzählungen und Verschwörungsideologien sind. Dies klar zu benennen, ist Voraussetzung einer wirksamen Bekämpfung von Antisemitismus. Laut einer Studie des Landes NRW weisen bis zu 24 Prozent der Befragten gefestigte antisemitische Einstellungen auf.

Mit dem vorliegenden Antrag positioniert sich der Deutsche Bundestag in aller Deutlichkeit: Nie wieder ist jetzt! Antisemitismus und Israelfeindlichkeit dürfen keinen Platz an Schulen und Hochschulen haben. Wir setzen uns dafür ein, dass Jüdinnen und Juden ohne Angst und Diskriminierung leben, lehren und lernen können. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir den Einsatz der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Bettina Stark-Watzinger, der gesamten Bundesregierung sowie der Wissenschafts- wie Kultusministerinnen und -minister der Länder für jüdische Schülerinnen und Schüler sowie Studierende und Lehrende gegen Antisemitismus und Israelfeindlichkeit. An Schulen und Hochschulen zeigt sich vermehrt, dass unter dem Deckmantel der freien Meinungsäußerung offen antiisraelische, antisemitische und verfassungsfeindliche Äußerungen vorgetragen und Taten begangen werden. Zunehmend missbrauchen Personen und Gruppen von außerhalb einen offenen und demokratischen Diskursraum für ihre Propaganda. Es wird systematisch versucht, ein Klima der Unsicherheit und Angst an Schulen und Hochschulen zu erzeugen und eine antisemitische Deutungshoheit über den Nahost-Konflikt zu etablieren. Auch wenn antisemitische und terrorverherrlichende Parolen häufig nur von kleinen Gruppen geäußert wurden, die auch nur zum Teil aus Studierenden der jeweiligen Hochschule bzw. der Schülerschaft der jeweiligen Schulen bestanden, konnten diese doch große Aufmerksamkeit auf sich lenken.

Schulen sind Orte der Vielfalt, aber auch Spiegelbild gesellschaftlicher Konflikte. Eine immer diversere Schülerschaft hat zur Folge, dass unterschiedliche religiöse und kulturelle Hintergründe aufeinandertreffen. Lehrkräfte und pädagogisches Personal stehen daher noch stärker vor der Herausforderung, neben dem eigentlichen Unterricht auch ein Klima des Zusammenhalts und des wechselseitigen Verständnisses zu erzeugen. Sie müssen aber auch in der Lage sein, Antisemitismus und Israelfeindlichkeit zu erkennen und dagegen entschieden vorzugehen. Dazu gehört, verbotene Äußerungen und Handlungen wo immer sie stattfinden zu unterbinden. Das gilt sowohl für den Unterricht als auch auf dem Schulhof. Auch müssen sie vermitteln, dass und warum Antisemitismus und Israelfeindlichkeit in Deutschland und darüber hinaus inakzeptabel sind.

Hochschulen sind offene Orte der Wissenschaft und des freien und kritischen Diskurses. Das gehört zu ihrem Selbstverständnis und das ist auch für die Zukunft zu sichern. Denn dadurch leisten Hochschulen einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Demokratie. An ihnen findet nicht nur die Auseinandersetzung über Wissenschaft statt, sondern dort spiegeln sich auch gesellschaftliche Auseinandersetzungen wider. Eine lebendige Debattenkultur und hochschulpolitisches Engagement gehören in Deutschland zum Wesensmerkmal von Hochschulen. Auch kontroverse Debatten haben hier ihren Platz. Dies setzt allerdings auch Dialogbereitschaft voraus. In den vergangenen Wochen und Monaten wurde immer wieder deutlich, dass treibende Kräfte hinter Protesten an Hochschulen zu einem freien und kritischen Diskurs nicht willens waren. Grenzen sind dort erreicht, wo das freie Wort für Diskriminierungen, Beleidigungen und Bedrohungen missbraucht wird, wo andere Meinungen und Diskussionen zum Schweigen gebracht werden und wo Gewalt angewendet wird. Leider sind diese Grenzen in den vergangenen Monaten an vielen Orten überschritten worden. Solche Verstöße sind nicht hinnehmbar und müssen konsequent geahndet werden. Vereinzelt wurden an Universitäten auch über längere Zeiträume gewaltsame Besetzungen durch offen antisemitisch bzw. anti-israelisch eingestellte Personengruppen geduldet. Übergriffe auf Personen und Sachbeschädigungen verurteilen wir heute wie in Zukunft auf das Schärfste. Etwaige Angriffe sowie mutwillige Zerstörungen sind durch nichts zu rechtfertigen und völlig inakzeptabel.

Es gilt sicherzustellen, dass Schulen und Hochschulen sichere Orte für alle sind, um lehren, lernen und diskutieren zu können. Trotz aller berechtigter Kritik und ernstzunehmender Sorge, gibt es auch ermutigende Signale. So zeigt eine Studie der Universität Konstanz, dass die überwiegende Mehrheit der Studierenden weder israelfeindlich noch antisemitisch eingestellt ist. Studierendenverbände wie die Juso-Hochschulgruppen, der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS), Campusgrün und die Liberale Hochschulgruppe (LHG), der „freier zusammenschluss von student\*innenschaften e.V. (fzs)“ und andere haben ihre Solidarität mit jüdischen Studierendenverbänden erklärt und die Hochschulen zu einem konsequenten Vorgehen gegen Israelfeindlichkeit und Antisemitismus aufgefordert. Auch die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) forderte am 15. November 2023 anlässlich ihrer 37. Mitgliederversammlung ein entschiedenes Eintreten gegen Antisemitismus. Die Rektorinnen und Rektoren der deutschen Hochschulen sind insofern darin zu unterstützen, das weiterhin umzusetzen. Wir danken denjenigen Mitschülerinnen und -schülern, Lehrkräften, Studierenden und Hochschulleitungen, die sich in Wort und Tat für jüdische Bürgerinnen und Bürger einsetzen und gegen Antisemitismus und Israelfeindlichkeit klar Stellung beziehen.

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,

die Antisemitismusforschung in ihrer Breite weiter zu stärken und bilaterale Forschungskooperationen zu Antisemitismus zu vertiefen sowie

1. die Forschungsförderung des Bundes im Bereich Antisemitismus ist auch angesichts der neuen Phänomene des Antisemitismus entsprechend strategisch weiterzuentwickeln, vorhandene Kompetenzen sind zu bündeln und weiter auszubauen. Dabei sollte die Forschung zu gegenwärtigem Antisemitismus, insbesondere Forschung zu neuen Quellen und Formen des Antisemitismus jenseits der bislang im Schwerpunkt erforschten Milieus, einen neuen Forschungsschwerpunkt darstellen. In diesem Rahmen sollte u.a. weiterhin ein Begleitvorhaben zur Forschungsförderung des Bundes gefördert werden und die Projektwebseite zu einem zentralen Informationsangebot zur Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und Informationen zu Lehrstühlen der Antisemitismusforschung in Deutschland ausgebaut werden;
2. jüdische Gegenwartsforschung in der Projektförderung des Bundes stetig zu berücksichtigen. Jüdische Gegenwartsforschung umfasst insbesondere empirisch basierte und anwendungsorientierte sozialwissenschaftliche, kulturanthropologische sowie erziehungswissenschaftliche Forschung zu jüdischem Leben heute sowie zu Israel. In diesem Zusammenhang sollte insbesondere das interdisziplinäre Forschen und Lehren an unterschiedlichen Fakultäten im Mittelpunkt stehen. Ferner ist in geeigneter Weise die Vernetzung und Koordinierung von Wissenschaft und Forschung im Bereich der jüdischen Gegenwartsforschung zu unterstützen und ein leistungsstarkes Kompetenznetzwerk für jüdische Gegenwartsforschung in Deutschland aufzubauen. Die Errichtung entsprechender neuer Forschungsgruppen ist zu unterstützen.
3. Antisemitismus als Querschnittsthema breiter zu erforschen sowie die Förderlinie „Aktuelle Dynamiken und Herausforderungen des Antisemitismus“ auch nach 2025 fortzuführen;
4. die geisteswissenschaftliche Forschung, die sich mit den tiefergehenden Ursachen und den verschiedenen Formen von Antisemitismus befasst, weiter zu stärken;
5. darauf hinzuwirken, dass das Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ) im Rahmen seiner wissenschaftlichen Befassung mit Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts auch das Thema Antisemitismus stärker berücksichtigt;
6. um evidenzbasiertes Handeln zu ermöglichen, regelmäßig Daten zu Antisemitismus an Schulen und Hochschulen zu erheben;
7. sich weiterhin in Deutschland, der Europäischen Union und weltweitdeutlich gegen einen Boykott der Kooperation mit der israelischen Wissenschaft zu positionieren, um auch hier ein Zeichen gegen Israelfeindlichkeit zu setzen.
8. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken:
9. im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) und Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) und im Schulterschluss mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) dafür Sorge getragen wird, dass gegen antisemitisches Verhalten konsequent vorgegangen wird. Antisemitisches Verhalten muss Konsequenzen haben. Deshalb sind Schulen und Hochschulen darin zu unterstützen, vollständig ihre rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen. Dazu gehören die konsequente Anwendung des Hausrechts, der temporäre Ausschluss vom Unterricht oder Studium bis hin zur ggf. Exmatrikulation in besonders schweren Fällen. Falls erforderlich, sollten im Dialog mit Hochschulleitungen und den Ländern weitere rechtliche Möglichkeiten beraten und geschaffen werden. Verantwortungsträgerinnen und -trägern an Schulen und Hochschulen ist beim alltäglichen Vorgehen gegen Antisemitismus der Rücken zu stärken;
10. im Schulterschluss mit der HRK auf allen Ebenen einen strukturierten Dialog zwischen betroffenen Hochschulen und den deutschen Sicherheitsbehörden zu initiieren. Der Austausch zwischen Hochschulen und Sicherheitsbehörden gilt es in Intensität und Regelmäßigkeit auszubauen. Darüber hinaus braucht es für Hochschulen zentrale Anlaufstellen mit bedarfsgerechten Informations- und Beratungsangeboten. Dies betrifft u.a. auch die fortlaufende Weiterentwicklung von Sicherheitskonzepten an sich verändernde Lagen. Die Expertise der Sicherheitsbehörden sollte hierbei stärker und systematischer als bisher von Hochschulen berücksichtigt werden können;
11. in den Curricula der Ausbildung von Staatsbediensteten adressatengerechte Angebote für den Erwerb grundlegender Kenntnisse über Antisemitismus, die jüdische Geschichte und Gegenwart sowie die Geschichte des Staates Israel und zu didaktisch wirksamen Unterrichtskonzepten zu verankern;
12. die gemeinsame Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus an Schulen konsequent umzusetzen. Dazu gehört insbesondere,
13. sich gemeinsam dafür einzusetzen, dass antisemitische Vorfälle im schulischen Umfeld als solche benannt, aufgeklärt, geahndet und bekämpft werden;
14. sich gemeinsam dafür einzusetzen, gegenwärtiges jüdisches Leben im schulischen Rahmen zu thematisieren und Begegnungen mit Jüdinnen und Juden zu ermöglichen. Der Besuch von Gedenkstätten und dezentralen Gedenkorten ist wichtig und sollte für Schülerinnen und Schüler mindestens einmal im Verlauf ihrer Schullaufbahn mit ausführlicher Vor- und Nachbereitung eingebettet in den Unterricht stattfinden. Der Austausch mit gegenwärtigem jüdischem Leben mit Besuchen von Synagogen oder Initiativen wie „Meet a Jew“ ist wichtiger denn je und sollte verstärkt unterstützt werden;
15. eine intensivere Vermittlung von Kenntnissen zu den verschiedenen Formen des Antisemitismus, Judentum und jüdischer Geschichte und Gegenwart in der Lehrkräftebildung zu verankern und entsprechende Hilfestellung bei der Entwicklung von Fortbildungsprogrammen anzubieten;
16. bestehende Bildungsmaterialien zum Thema Antisemitismus und jüdisches Leben einer fortlaufenden Qualitätsanalyse, Evaluierung und Aktualisierung zu unterziehen. Allen Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen müssen qualitätsgesicherte Materialien zur Verfügung stehen;
17. Erkenntnisse aus der Antisemitismusforschung bestmöglich in die Praxis zu transferieren und durch Leitfäden und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und für Mitglieder der Schulleitungsebene in den Unterricht an Schulen zu implementieren. Es muss sichergestellt werden, dass das Angebot an qualitativ hochwertigem Unterricht zu allen Weltreligionen ebenso wie zum Nahost-Konflikt einschließlich der Entstehungsgeschichte und Entwicklung des Staates Israel, der jüdischen Geschichte und Kultur und gegenwärtigem jüdischem Leben in Deutschland ausgebaut und damit religiösem Fanatismus der Nährboden entzogen wird. Für bestehende Bildungsmaterialien zum Thema Antisemitismus bedarf es einer Qualitätsanalyse;
18. neben der bestehenden, historisch ausgerichteten Erforschung des Phänomens Antisemitismus eine sozialwissenschaftliche Forschung zu Antisemitismus zu institutionalisieren;
19. die Antisemitismusprävention an Schulen weiter zu stärken, insbesondere indem
20. Lehrkräfte noch stärker unterstützt werden, damit sie den Dialog über Antisemitismus mit den Schülerinnen und Schülern, aber auch innerhalb des Lehrerkollegiums versiert und nachhaltig aufrechterhalten können. Hier braucht es vielfältige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, aber auch niedrigschwellige Informationsangebote wie fragemauer.de oder eine Hotline für Lehrkräfte. Entsprechende Weiterbildungsangebote sind ebenfalls nötig für pädagogisches Personal in den Bereichen Erziehung, Sozialarbeit und psychologischer Betreuung. Auch ist zentral, Antisemitismus als Querschnittsthema im schulischen Curriculum zu verankern;
21. innerhalb der Länder und im Dialog mit den Hochschulleitungen ausreichend Ressourcen und Möglichkeiten zur Verfügung stehen, damit angehende Lehrkräfte in Modulen zu den Themen Antisemitismus, jüdische Geschichte und Gegenwart sowie die Geschichte des Staates Israel und zu didaktisch wirksamen Unterrichtskonzepten zu diesen Themen ausgebildet werden;
22. berufsbildende Schulen als Orte der politischen Bildung und in der Antisemitismusprävention gestärkt werden. Hier gilt es, entsprechende Projekte und politische Bildung im Rahmen des Unterrichts zu stärken;
23. schulische Mitbestimmung als einen wesentlichen Teil von Demokratiearbeit ausgebaut wird. Mitbestimmung und Teilhabe sind wichtige Faktoren zur Prävention von Radikalisierungstendenzen bei Schülerinnen und Schülern;
24. der deutsch-israelische Austausch von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften sowie Auszubildenden und Studierenden, insbesondere durch Schul- und Städtepartnerschaften zu vertiefen und Vernetzungsprogramme für das Kennenlernen von gegenwärtigem jüdischem Leben weiter auszubauen z.B. im Rahmen des im Aufbau befindlichen deutsch-israelischen Jugendwerks. Insbesondere die umfangreiche Auseinandersetzung mit (israelbezogenem) Antisemitismus ist hier zentral;
25. die Zahl an Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie multiprofessionellen Teams an Schulen als wichtigen Bestandteil zur Antisemitismusprävention ausgebaut wird. Dadurch werden Lehrkräfte darin unterstützt, politische Bildung, Wertevermittlung, Demokratiebildung und Geschichtswissen zu vermitteln. Hierzu leistet das Startchancen-Programm seit dem Schuljahr 2024/25 bereits einen wichtigen Beitrag;
26. HRK und KMK haben sich jeweils in Beschlüssen zur Bekämpfung von Antisemitismus und Israelfeindlichkeit bekannt und sich dabei die Antisemitismusdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) zu eigen gemacht. Wir befürworten dies ausdrücklich und bekräftigen politisch den Beschluss der Bundesregierung vom 20. September 2017, der die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus politisch bekräftigt, und den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 17. Mai 2019, in dem sich der Bundestag zur IHRA-Arbeitsdefinition bekennt, als maßgeblich heranzuziehen. Wir unterstützen die HRK und KMK dabei, diese Beschlüsse in Schulen und Hochschulen zur einheitlichen Anwendung umzusetzen;
27. im Schulterschluss mit den Mitgliedern der Allianz der Wissenschaftsorganisationen weiterhin die bewährte Praxis sicherzustellen, dass Fördermittel des Bundes ausschließlich nach dem Maßstab der wissenschaftlichen Exzellenz vergeben werden. Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in Wissenschaft und Forschung kommt dabei im Rahmen der Selbstverwaltung der Wissenschaft eine Schlüsselrolle zu, die sie außerordentlich verantwortungsvoll ausüben. Bei Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern in Wissenschaft und Forschung besteht nach Wahrnehmung der Antragsteller darüber Konsens, dass wissenschaftliche Exzellenz und Antisemitismus einander ausschließen;
28. im Schulterschluss mit den Mitgliedern der Allianz der Wissenschaftsorganisationen und auf Grundlage der bisher gefassten Beschlüsse des Deutschen Bundestages darauf hinzuwirken, dass Aktivitäten von Gruppierungen, die israelbezogenen Antisemitismus verbreiten, zu deren Mittel auch Boykottaufrufe, Delegitimierung, Desinformation und Dämonisierung des jüdischen Staates gehören, unterbunden werden. Dazu gehören Aktivitäten der „Boycott, Divestment and Sanctions“-Bewegung (abgekürzt BDS) sowie ähnlich gesinnte Bewegungen. Unterstützerinnen und Unterstützer etwaiger Bewegungen dürfen in deutschen Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen keinen Platz haben;
29. im Schulterschluss mit der HRK Regelungen zu initiieren, die innerhalb eines Prüfungssemesters einen zeitnahen Ersatztermin für Prüfungen gewährleisten, wenn ein Prüfungstermin von Studierenden aufgrund des Schreibverbots an hohen jüdischen Feiertagen nicht wahrgenommen werden können;
30. den Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Dezember 2023 über den „Aktionsplan gegen Antisemitismus“ konsequent umzusetzen. Dazu gehört insbesondere,
31. dass sich sämtliche Hochschulen weiterhin klar und öffentlich gegen Antisemitismus positionieren;
32. alle Mitglieder und Angehörige von Hochschulen verstärkt für Antisemitismus zu sensibilisieren;
33. Hochschulen dazu aufzurufen, breite Angebote zu machen und Desinformation aktiv zu bekämpfen, um zu sensibilisieren und das Geschichtsbewusstsein zu stärken sowie Erinnerungskultur und Gedenken mit Leben zu füllen;
34. Hochschulen weiter zu ermutigen, Melde- und Beratungsstrukturen bezüglich jeder Form menschenverachtender Aktivitäten an Hochschulen auszubauen und unter Anhörung und Berücksichtigung jüdischer Studierender und jüdischer Lehrender Antisemitismusbeauftragte zu etablieren, die regelmäßig Fortbildungen wahrnehmen;
35. Hochschulen dazu aufzurufen, wo noch nicht geschehen, bestehende Sicherheitskonzepte zu überprüfen, bei Bedrohungslage einen engen Austausch mit den Sicherheitsbehörden zu etablieren und bei Bedarf Sicherheitsvorkehrungen zu verstärken;
36. Hochschulen weiterhin darin zu unterstützen, antisemitische Vorfälle zu verfolgen, zur Anzeige zu bringen und im Rahmen der eigenen Zuständigkeit ebenfalls zu ahnden;
37. Hochschulen dazu aufzurufen, Foren zur interkulturellen und interreligiösen Begegnung sowie kritisch-friedlichen Reflexion zu etablieren, wo sie nicht bereits bestehen, um Dialog zu stärken, Vorbehalte abzubauen, Ressentiments vorzubeugen, und die einigende Kraft der wissenschaftlichen Erkenntnis zu stärken;
38. Hochschulen zu ermutigen, die Forschung zu Israel ebenso zu stärken und auszuweiten wie auch Angebote der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den verschiedenen Formen des Antisemitismus, Antisemitismuskritik, jüdischen Kultur und Geistesgeschichte in Lehre, Forschung und Wissenschaftskommunikation;
39. Hochschulen zu ermutigen, den Austausch mit jüdischen Gemeinden und Studierendenvereinigungen zu vertiefen und bestehende Kooperationen mit israelischen Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen zu fördern und auszubauen;
40. und die Antisemitismusprävention an Hochschulen unter Wahrung von Wissenschaftsfreiheit und Respekt vor Hochschulautonomie zu stärken, insbesondere indem
41. dafür Sorge getragen wird, dass sich jüdische Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie Lehrende an Hochschulen sicher fühlen können. Um dies zu gewährleisten, sind Hochschulen weiterhin darin zu unterstützen, bei antisemitistischen Vorfällen konsequent von all ihren rechtlichen Möglichkeiten wie z.B. dem Hausrecht Gebrauch zu machen. Wenn dies zur Verhinderung von Straftaten nicht ausreicht, sollte auf die Unterstützung der Polizei zurückgegriffen werden;
42. Hochschulen als Orte zur Versachlichung von Debatten und zur Demokratiebildung für die Gesellschaft gestärkt werden. Hochschulen bleiben Zentren des politischen, kritischen und diskriminierungsfreien Diskurses, des Dialogs und der gesellschaftlichen Auseinandersetzung;
43. wo noch nicht geschehen, bestehende Beratungsstrukturen an Hochschulen bzw. Antidiskriminierungsstellen um Antisemitismusprävention ergänzt werden. Nötig sind flächendeckend Beauftragte für Antisemitismus als verlässliche Anlaufstellen für Beratung und Mentoring. Prävention sollte integraler Bestandteil dieser Arbeit sein. Entsprechend gilt es zu prüfen, wie Fachkräfte in Antidiskriminierungsstellen von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen hinsichtlich Antisemitismus in all seinen Formen verpflichtend geschult werden können, um jüdischen Studierenden und Wissenschaftlern sichere Anlaufstellen und Unterstützung zu garantieren.;
44. die Sensibilisierung für die verschiedenen Formen des Antisemitismus in den Lehrbetrieb aufgenommen werden;
45. Lehrende für Antisemitismus sensibilisiert und zum Umgang damit qualifiziert werden. Die Stiftung „Innovation in der Hochschullehre“ kann gegebenenfalls zusätzlich dazu beitragen, Austausch und Vernetzung über Antisemitismuserfahrungen für Hochschullehrende zu erleichtern.

Berlin, den 12. November 2024

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion

Christian Dürr und Fraktion